

**Auszug aus der Sitzungsniederschrift
der Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 21.11.2019**

**Verlängerung der Zuschussvereinbarung mit der QSGmbH zur Betreibung des
Stadtkulturhauses
Vorlage: 2019-2024/SR-031**

SR Voth fragt nach, ob mit dem Beschluss alle Anforderungen des Bürgermeisters erfüllt sind, dass die Stadt in die Lage versetzt wird, das Geld auszuführen. Der Bürgermeister setzt für sich persönlich höhere Anforderungen (als eine Kostenstellenabrechnung), beugt sich aber dem Willen des Stadtrates und wird dem Beschluss nicht widersprechen.
SR Nitz erkundigt sich bei SR Bonitz, ob alle Kündigungen, die gegenüber den Vereinen ausgesprochen wurden, hinfällig seien. Dies wird bejaht. Weiterhin wird festgehalten, dass Jerichow und Parey mit Jugendweiherveranstaltungen oder auch mittelbar durch den Tourismusverein das Stadtkulturhaus nutzen, es aber nicht bezuschussen. Hier fordert SR Kroll mit den beteiligten Kommunen ebenfalls Vereinbarungen zu schließen um die Gelder gerechter zu verteilen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage zum Beschluss beigefügte Zuschussvereinbarung mit der QSG mbH rückwirkend ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 1

F.d.R. des Protokollauszuges

Weitere Bearbeitung zu diesem Beschluss

- verantwortliche Weiterbearbeitung durch Ratsverwaltung
- die Bekanntmachung des Beschlussergebnisses erfolgt durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Genthin vom 29.11. – 06.12.19 sowie im Amtsblatt Nr.16 vom 29.11.19
- Verteiler:
 - o Original Ratsverwaltung
 - o Kopie FB Verwaltung/Bürgerservice

Beschluss am 26.11.19
Stelken Adel